

VOLK SZÄ H L U N G 2 0 1 1

Die kleine
Volkszählungsfibel
2011

Schutzgebühr: 50 Cent, wenn's geht ...

1. Volkszählung – wozu?

Niemand bestreitet, dass Zahlen, Daten und Informationen wichtig dafür sind, um planen, leiten, lenken und forschen zu können.

Doch: Wie weit wollen wir uns als Menschen leiten und lenken lassen?

Die Organisation von Infrastruktur benötigt Zahlenmaterial: Kindergärten, Krankenhäuser, Personen- und Güterverkehr, Strom-, Wasser- und Kommunikationsleitungen müssen geplant und dimensioniert werden.



In unserem derzeitigen politischen System hängen außerdem die Zuschnitte der Wahlkreise und die Höhe von Finanzausgleichszahlungen davon ab, wie viele Menschen wo leben.

Doch erschließt sich aus diesen Tatsachen noch nicht nachvollziehbar, warum in der vorliegenden Breite und Tiefe nach vielen weiteren Dingen gefragt wird: Wohnsituation, Form des Zusammenlebens, Ausführung von Wohnheizungen und -sanitär-

anlagen, Glaubensfragen und Weltanschauungen, Migrationshintergrund der Eltern bis nach 1955 zurückreichend.

Und es erschließt sich auch nicht, warum diese Informationen über jeden von uns zwangsweise durch die Zusammenführung in einer bisher noch nie da gewesenen Mega-Datenbank erfolgt, wobei die darin enthaltenen Angaben (zeitlich befristet) noch nicht einmal anonymisiert werden.

Nach alternativen Methoden, um an verlässliches Zahlenmaterial zu kommen, scheint nicht ernsthaft gesucht worden zu sein.



Anonymisierte Umfragen und stichprobenartige Befragungen zu Einzelthemen, vielleicht auch mit aktuellen regionalen Bezug würden vergleichbar gute Informationen liefern und niemand müsste sich dann Sorgen machen, dass seine persönlichen Daten eventuell missbraucht werden könnten.

Vor allem:

Hat die Vergangenheit nicht bewiesen, dass in Politik und Gesellschaft trotz vorhandener Daten schlichtweg schlechte, teilweise von Lobbygruppen beeinflusste Fehlentscheidungen zuhauf getroffen worden sind?

Der Ausstieg aus dem Konsens zum Atomausstieg, das Ausgleichen unglaublicher Bankenfehlsummen aus Steuergeldern, eine menschenunwürdige Arbeitslosenbehandlung, Steuererleichterungen für Reiche, unbelehrbare Bildungspolitik und das Fehlen von logischer Voraussicht für eine vernünftige Umweltpolitik sind nur wenige Beispiele von vielen Fehlern, die nicht an einem Mangel von statistischen Daten festzumachen sind.

Hypo

Real Estate

142 Milliarden Euro

: 6,9 Milliarden Menschen

= 2060 Euro pro Mensch!

2. Volkszählung – vom Nationalsozialismus bis in die 1980er Jahre

Mit den Volkszählungen in den Jahren 1933 und 1939 hat das nationalsozialistische Deutschland vorgeführt, wozu Volkszählungen missbraucht werden können, wohin die Reduktion von Menschen auf eine Summe von Zahlen, Daten und Ordnungsnummern führt.



Die Wissenschaft der Statistik erlebte während des Nationalsozialismus eine ungeahnte Förderung von politischer Seite.

Zusammen mit dem von den Nationalsozialisten eingeführten Arbeitsbuch (1935), dem Gesundheitsstammbuch (1936), der Meldepflicht (1938), der Volkskartei (1939) und zuletzt die Personen-

kennziffer (1944) waren die Ergebnisse der Volkszählung sowie ihre konsequent sachlich-wissenschaftliche Auswertung die bürokratischen Voraussetzungen für ein abgestuftes System von Lohn und Strafe, für "Auslese" und "Ausmerze".

Deutsche Staatspolizei
Staatspolizeistelle Koblenz
II B 3 - 1/42 m

Koblenz, den 22. März 1942.

Liste der evakuierten Juden
aus dem Stadt- und Landkreis
Koblenz

Geheim

Lit. Nr.	Name	Vorname	Geburts- u. Ort	Staatsangehörigkeit	Beruf	Wohnung, Straße und Hausnummer
1	Abrahamowitz	Laria	15.3.00 Koblenz	Staatsangehörigkeit Poln.	o.B./	Koblenz-Dorfendorf, Schwanenstr. 11
2	Adler	Hanno	17.6.03 Häselsheim	St.	Fräulein Vallender,	Speckstr. 5, Hofstr. 17
3	Adler	Johanna	29.7.03 Hülsherten	"	Fräulein Vallender,	Speckstr. 5
	Alexander	Arnold	6.7.03 Vallendar	"	Fräulein "	Hellenstr. 13, Hofstr. 17
	Alexander	Johanna	27.1.01 Arloff	"	Fräulein Vallender,	Hellenstr. 13, Hofstr. 17
	Alexander	Teria	11.1.05 Vallendar	"	"	"
	Dr.	Arthur	25.3.05 Frieslich	"	Schweizer Frieslich,	Waldstr. 11
	Dr.	Herta	2.5.00 Frieslich	"	Dr. Frieslich,	Waldstr. 11
	Dr.	Lertha	7.6.03 Hülsherten	"	Fräulein Vallender,	Hellenstr. 13, Hofstr. 17
	Dr.	Lex	2.12.05 Oberkornbach	"	Fräulein Vallender,	Hellenstr. 13, Hofstr. 17
	Dr.	Paula	15.7.00 Oberkornbach	"	o.B.	Krillstr. 18
	Dr.	Anna	17.6.03 Frieslich	"	o.B.	Hellenstr. 13, Hofstr. 17

Auszug aus einer Liste der "evakuierten" Juden aus dem Stadt- und Landkreis Koblenz, März 1942

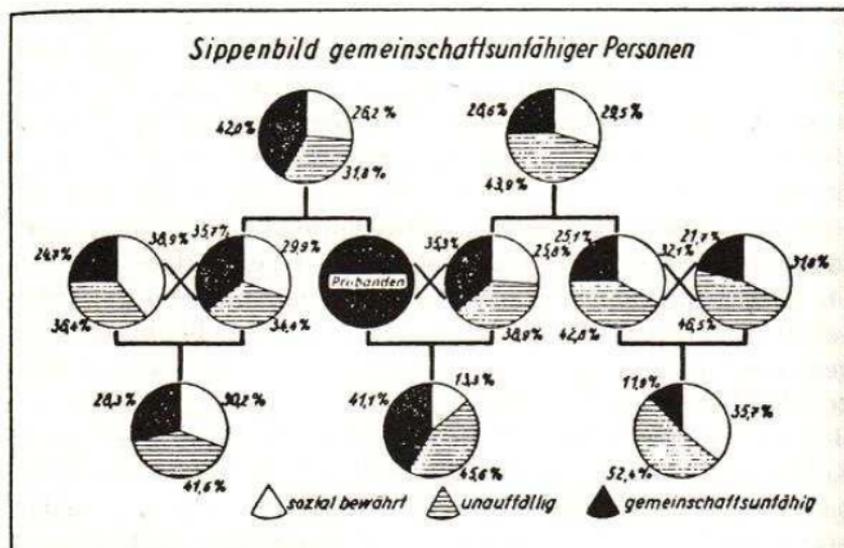
Deportationen erfolgten nicht willkürlich sondern fein differenziert und organisiert – eben mit „deutscher Gründlichkeit“.

So waren die statistischen Ämter, die Kirchen- und Gemeindeverzeichnisse die allerersten Ziele der deutschen Invasions- und Besatzertruppen.

Daran zeigt sich, dass einmal vorhandene, aus gänzlich anderen Gründen gesammelte Daten und Informationen zweckentfremdet werden und höchst gefährlich sein können.

Nachforschungen haben gezeigt, dass diejenigen Menschen jüdischen Glaubens die besten Überlebenschancen hatten, die der Erfassung der Volkszählungen aus den 1930er Jahren entgangen sind.

Es waren NS-Statistiker wie Siegfried Koller, die am Aufbau des Statistischen Bundesamtes wesentlich mitgewirkt haben.



Eine von Siegfried Kollers Wahrscheinlichkeitsrechnungen über die Vererbung von »Asozialität«

War Koller im „Dritten Reich“ noch maßgeblich an Begriffsbildungen wie „Arbeits scheuer“ und „Gemeinschaftsunfähiger“ und deren statistischer Behandlung beteiligt, so war er es auch, der 1957 den „Mikrozensus“ in Westdeutschland einführte und die Volkszählung 1961 vorbereitete.

Immerhin: Die von ihm dafür gewünschte „Fruchtbarkeitsstatistik“ konnte er in diesem Rahmen nicht durchsetzen.

Selbige und die durch sie gewonnenen Daten können für ungezählte Sterilisationen, Deportationen und „medizinische“ Menschenversuche mitverantwortlich gemacht werden.

Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland wurden nach dem Weltkrieg etliche Volkszählungen durchgeführt. In der DDR zuletzt in 1981 und in der Bundesrepublik (BRD) 1987.

Diese letzte Volkszählung hätte eigentlich schon 1983 stattfinden sollen, wurde jedoch aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Verfassungswidrigkeit verboten.



Das Gericht entwickelte in seinem berühmten Volkszählungsurteil das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.**

Für die folgenden Volkszählungen stellte es klare Bedingungen:



- Eine rechtzeitige und verlässliche **Aufklärung** der Bevölkerung über die Maßnahmen der Volkszählung ist notwendig.
- **Freie Entfaltung der Persönlichkeit** setzt den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus.
- Unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung **gibt es kein „belangloses“ Datum mehr.**
- Es darf **kein einheitliches Personenkennzeichen** oder ein sonstiges Ordnungsmerkmal für die Menschen geben, das eine unbeschränkte Verknüpfung der persönlichen Daten ermöglichen würde.
- **Rückspielverbot:** Es muss gewährleistet sein, dass Erkenntnisse aus der Volkszählung keine negativen Rückwirkungen auf die Befragten haben können.



- **Abschottungsgebot:** Die im Rahmen der Volkszählung erhobenen Daten müssen von allen anderen Verwaltungsabteilungen der Gemeinden, Städte und Kommunen penibel getrennt/ abgeschottet werden.



Die Volkszählung 1987 wurde von einer großen Boykottwelle erfasst.

Bemerkenswert große Teile der Bevölkerung hatten kein Vertrauen in die Datenerhebung und verweigerten die Herausgabe ihrer Angaben.

Und das, obwohl die Volkszählung über einen langen Zeitraum mit einer 45-Millionen-DM teuren PR-Kampagne begleitet und beeinflusst wurde.

Ob die Volkszählung zu brauchbaren Ergebnissen geführt hat, ist bis heute umstritten.

3. Volkszählung – 2011

Wer ist von der Volkszählung 2011 betroffen?

Jeder. Auch du! Selbst, wenn du gar keinen Fragebogen ausfüllen musst, werden eine große Zahl an Informationen über dich von verschiedenen Datenbanken zusammengetragen. Außerdem werden andere Menschen dazu gezwungen, Angaben über dich zu machen.

Wann findet die Volkszählung statt?



Alles dreht sich um den Stichtag 9. Mai 2011. Zu diesem Zeitpunkt wird etwa ein Drittel bis ein Viertel der Bevölkerung mit Fragen und Fragebögen konfrontiert, doch schon ab November 2010 werden Daten aus verschiedenen Datenbanken zusammengezogen.

Noch bis Ende 2011 können „Nachbefragungen“ und „Befragungen zur Klärung von Unstimmigkeiten und zur Qualitätskontrolle“ durchgeführt werden.

Wer führt die Volkszählung durch?

Die Organisation wird vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Bundesländer durchgeführt.

In allen größeren Städten und Kreisen werden „Erhebungsstellen“ eingerichtet, in denen Behördenmitarbeiter die Koordination vor Ort erledigen, Volkszähler einstellen, ausbilden und aussenden. Zur Arbeit als Volkszähler kann in den meisten Bundesländern jeder Mensch gezwungen werden. Das heißt dann: „Verpflichtung zum Ehrenamt.“



Wer genau wird mit einem Fragebogen bzw. einer Befragung konfrontiert?

Von allen Einwohnern werden umfangreiche Datensätze von den Meldeämtern/Bürgerbüros, von der Bundesagentur für Arbeit sowie von den Behörden abgefragt, die für die Lohn- und Finanzberechnungen öffentlicher Angestellter und Beamter zuständig sind.

Zusätzlich werden drei weitere Bevölkerungsgruppen mit Fragebögen zur Auskunft zwangsweise verpflichtet:



- **Alle Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden** (auch Wohnungsbaugesellschaften o.ä.) müssen einen Fragebogen mit ausführlichen Fragen zu den Wohnungen, deren Ausstattung und deren Bewohnern ausfüllen. Der Fragebogen wird per Post zugesandt und kann schriftlich oder auch über das Internet beantwortet werden. Erste so genannte "Vorbefragungen" sind in einigen Bundesländern bereits im Sommer 2010 versendet worden; es wurde bereits mit der Erstellung der Bestandslisten und Adressenregister begonnen.



- Knapp **10% aller Einwohner Deutschlands** werden per Zufallsgenerator ausgewählt und müssen einen weiteren Fragebogen mit persönlichen Fragen beantworten (das ist die so genannte „Haushalte-Stichprobe“). Darunter sind auch Fragen nach Migrationshintergrund, zur Religionszu-

gehörigkeit sowie eine (mehr oder weniger freiwillige) Frage nach der persönlichen Weltanschauung. Die betroffenen Haushalte erhalten Besuch von einem „Volkszähler“, der die Fragen direkt überträgt.

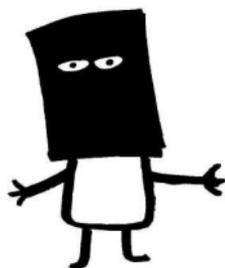
Alternativ können die Fragen aber auch schriftlich oder telefonisch beantwortet werden. Werden Fragebögen falsch oder gar nicht ausgefüllt, drohen Nachbefragungen. Sollten sich Bürger entschließen, einfach "nicht da" zu sein, dürfen auch Nachbarn oder Vermieter befragt und sogar "Begehungen" durchgeführt werden.



- Schließlich werden noch **alle Einwohner von so genannten „Sonderbereichen“** zur Angabe sensibler Daten gezwungen. Das betrifft alle Langzeit-Bewohner bzw. Insassen von Gefängnissen, Studentenwohn- und Altersheimen, Psychiatrien, Kliniken usw. Auch alle Obdachlosen werden per Gesetz diesen Sonderbereichen zugeordnet und somit erfasst. Bei nicht auskunftsfähigen Menschen oder in "sensiblen" Bereichen werden die Betroffenen nicht selber befragt, sondern die Heimleiter.



Was ist so schlimm an der Volkszählung 2011?



- **Fehlende Anonymisierung.** Im Gegenteil: durch so genannte „Ordnungsnummern“ lässt sich noch bis zu vier Jahre später zurückverfolgen, welche Angaben du gemacht hast.

- **Zweckentfremdung von Daten.** Obwohl du deine Daten (darunter auch Angaben zur Religionszugehörigkeit) beim Meldeamt zu ganz anderen Zwecken angegeben hast, werden diese Informationen nun (ohne dass man dich darüber informiert hat) der Volkszählung zugeleitet und zentral gespeichert.



- **Zwang statt Freiwilligkeit.** Einerseits wirst du zwangsverpflichtet, Auskunft über dich und deine Familie zu erteilen. Tust du das nicht, droht dir ein Bußgeld. Andererseits ist es auch möglich, dass du die Anweisung erhältst, als "Volkszähler" arbeiten zu müssen und damit dazu beizutragen, Informationen über andere Menschen einzuholen.



- **Ungleichbehandlung von Minderheiten.** Die zwangsweise Erfassung von allen Obdachlosen, psychisch Kranken, alten Menschen und Gefängnisinsassen, die sehr weitgehenden Fragen nach dem Migrationshintergrund und der Religionszugehörigkeit und nicht zuletzt die Befragung zur Weltanschauung wirken ausgrenzend und werden in diesem Umfang von der europäischen Richtlinie zum Teil gar nicht verlangt. Warum wird danach gefragt, welcher islamischen Glaubensrichtung man angehört, wenn gleichzeitig jedoch auf eine Unterscheidung der zahlreichen christlichen Kirchen verzichtet wird?

- **Überschießende Regelungen statt Datensparsamkeit.** Statt sich auf die per EG-Verordnung zwingend geforderten Angaben zu beschränken, werden in Deutschland tiefer gehende Fragen zu dem

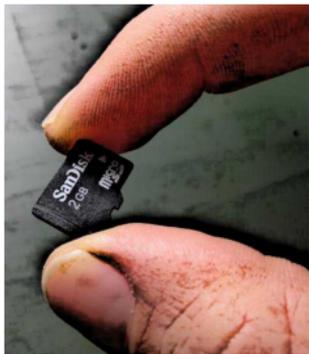
Migrationshintergrund ihrer selbst und ihrer beiden Elternteile sowie Fragen zu Glauben, Religion und Weltanschauung gestellt.

DEMOKRATIE

zeichnet sich durch

INFORMATIONSVERTICHT

aus!



- **Risiko von Datenskandalen.**

Nur gar nicht vorhandene Daten sind sicher. Alles andere ist eine Illusion. Die zentrale Speicherung sensibler Persönlichkeitsdaten weckt Begehrlichkeiten und birgt die Gefahr des Datendiebstahls, der Datenverfälschungen und -manipulationen. Deren Folgen können in ihren Auswirkungen kaum hoch genug geschätzt werden. Zusammen mit anderen Informationen über dich entsteht eine ausgeprägte Profilbildung deiner Persönlichkeit, die nur dich etwas angeht. Erstmals wird in Deutschland eine zentrale Datenbank aller Wohn- und Unterkunftsmöglichkeiten erstellt, mit der jeder einzelne Einwohner mitsamt seiner Daten verknüpft wird (AGR - „Anschriften- und Gebäuderegister“).

- **Gefahr von Re-Identifikation.**

Die nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wertvolle „anonyme Auswertung auf kleinster Ebene“ birgt bei ständig fortschreitender Mächtigkeit von IT-Systemen die steigende Gefahr von Re-Identifikationen und damit der Aufhebung nur scheinbarer Anonymität.



- **Eklatanter Mangel auf Information.** Obwohl die Pflicht zur Aufklärung der Bevölkerung im Zensusgesetz festgeschrieben und auch im Volkszählungsurteil ausdrücklich betont wurde, gab es bisher keine ernsthafte Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der zuständigen Behörden.

- **Kosten-Wahnsinn.** Sprach man anfangs noch davon, dass die gesamte Volkszählung in Deutschland 315 Mio. Euro kosten würde, wird jetzt bereits von 750 Mio. Euro geredet. Zahlreiche Kommunen, Städte und Länder klagen darüber, dass die ihnen zugeteilten Gelder alles andere als kostendeckend seien. Und die Kosten, die befragten Bürgern und Wirtschaftsunternehmen entstehen, wurden gar nicht berücksichtigt.

- **Mangelhafte Ausführungsgesetze.** Die von jedem Bundesland in Eigenregie erlassenen Ausführungsgesetze weisen im Detail Regelungslücken auf und lassen befürchten, dass die Umsetzung der Volkszählung zu einem operativen Desaster wird. So wurde z.B. schon

aus Sachsen berichtet, dass dort die Auswertung der Fragebögen „ausgelagert“, also privatisiert werden soll. Und der Versand der Unterlagen soll zentral durch die Deutsche Post AG durchgeführt werden – die dafür natürlich die Übermittlung aller Adressen benötigt...



- **Fehlende Transparenz.** Das Zensusgesetz ist äußerst komplex und so gut wie undurchschaubar. Das Statistische Bundesamt weigert sich darüber hinaus beharrlich, Kosten für teure PR-Konzepte transparent zu machen, obwohl es sich um öffentliche Gelder handelt, die dort ausgegeben worden sind.

- **Eile statt Vernunft.** Sowohl Zensus- als auch Ausführungsgesetze wurden unter großer Eile geschrieben und erlassen. Es gibt Bedenken, dass die hektische Arbeitsweise und Umsetzung der Gesetze zu fehlerhaften Rechen-systemen und mangelhafter Umsetzung der Volkszählung und des gepredigten Datenschutzes führen wird. Auch in diesem Zusammenhang ist bereits darüber

berichtet worden, dass Teile der Programmier- und IT-Arbeit durch das Statistische Bundesamt an das Fremdundertnehmen „Adesso AG“ ausgelagert, also „outgesourced“ worden ist. Es geht dabei um einen Arbeitsumfang von „mindestens 1.300 Personentagen“.



- Und: **Ist die optionale Übertragung deiner Antworten über das Internet (un)sicher?** Hast du vielleicht einen von dir unbemerkten Trojaner auf deinem Rechner, der alles mitliest? Besteht die Gefahr, dass jemand anderes im deinem Namen Falschangaben macht? Hat dir jemand das Befragungsformular mit den Online-Zugangsdaten aus dem Briefkasten gefischt?

VOLKSZÄHLUNG 2011

Nur so und nicht mehr



STOPPT DIE VOLLERFASSUNG

4. Was muss ich tun ? Was darf ich lassen?

Du darfst dich kritisch informieren, musst nicht alles glauben, was dir von behördlicher Seite erzählt wird; du kannst dir eine eigene Meinung bilden und erlauben.

Wichtig:



Volkzähler und Behördenmitarbeiter sind nicht unsere Gegner! Wir sind gegen das Zensusgesetz 2011 und seine Bestimmungen, wir sind nicht gegen die ausführenden Menschen.

Falls dich ein Volkzähler besuchen möchte, wird er sich (angeblich rechtzeitig) vorher bei dir anmelden.

Du musst keinen Volkzähler in deine Wohnung lassen.



Du musst die Fragen des Volkzählers nicht sofort beantworten, sondern kannst den Fragebogen annehmen und in Ruhe überlegen, wie du mit der Situation umgehen möchtest.

Die Fragen können auch per Internet oder per Brief (Briefmarke nicht erforderlich!) beantwortet werden.



Du kannst Widerspruch gegen die Befragung einlegen, dieser hat jedoch keine „aufschiebende Wirkung“. Das bedeutet, dass du die Fragen laut Gesetz auch dann beantworten musst, wenn du ein gerichtliches Verfahren gegen die Volkszählung anstrengst.

Über ein besonderes Verfahren, die Beantragung einer so genannten Eilentscheidung, kannst du dich beim AK Zensus oder bei einem Rechtsanwalt informieren.

Nichts spricht dagegen, dass du mal bei deinem Meldeamt und/oder bei der Agentur für Arbeit nachfragst, welche genauen Daten sie dort über dich im Rahmen der Volkszählung übertragen haben oder zu übertragen beabsichtigten.

Man kann den 9. Mai 2011 zum „nationalen Tag des zivilen Ungehorsams“ oder zum „Tag des deutschen Altpapiers“ erklären und mit speziellen Aktionen oder auch (Vobo-)Partys würdigen.

Lass deiner Kreativität freien Lauf!



Du kannst dir das Ausführungsgesetz deines Bundeslandes im Genaueren ansehen und gegebenenfalls zusammen mit einem Rechtsanwalt verfassungsrechtliche Schritte dagegen einleiten (Infos und Beratung gibt es beim AK Zensus).



Wichtig ist, dass möglichst viele Menschen darüber informiert werden, was uns mit der Volkszählung bevorsteht: Sprich mit Freunden, Nachbarn und Verwandten. Verteile Info-Flyer, blogge, twittere, organisiere Infoveranstaltungen, klebe Plakate oder Aufkleber und lass deiner Fantasie freien Lauf.

Materialien gibt's beim FoeBuD oder auch bei vobo11.de, siehe:

www.zensus11.de/material

Hinweise und Informationen sowie etwaige **Musterformulare** für Widerspruch und Klageeinreichung werden auf

www.zensus11.de

laufend aktualisiert bereit gestellt.

5. Vobo11 – Volkszählungs-Boykott



Wer in allgemeiner Weise dazu aufruft, die Volkszählung in irgendeiner Art und Weise zu boykottieren, der macht sich strafbar, obwohl es sich bei einem Volkszählungsboykott um nicht mehr als eine Ordnungswidrigkeit handelt, vom Prinzip her vergleichbar mit dem Parken im Halteverbot oder dem Überqueren einer Fußgängerampel bei Rotlicht.

Eine Eintragung in das polizeiliche Führungszeugnis erfolgt beim Begehen einer Ordnungswidrigkeit nicht.

Wie wird ein Volkszählungsboykott bestraft?

Für das Boykottieren der Volkszählung kann man mit einem Bußgeld bestraft werden (man muss aber nicht!).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Behörden das so genannte „Verwaltungszwangsverfahren“ anwenden.

Es kann nicht vorhergesagt werden, ob und wie die Verfolgung von

Boykotteuren stattfindet. Zu dieser Frage ist leider keine eindeutige Auskunft zu erhalten ...

Das Bußgeld



Ein etwaiges Bußgeld kann theoretisch bis zu 5.000 Euro betragen.

Wie hoch die Bußgelder tatsächlich ausfallen werden, ist nicht klar. Verschiedentlich wurden aber Summen in Höhen zwischen 150 und 300 Euro für einen „normalen Vobo“ genannt.

Bei einer „Anstiftung“ oder „Aufruf“ zum Boykott werden sicherlich höhere Summen verhängt.

Das Verwaltungszwangsgeldverfahren (VZV)



Es ist zu befürchten, dass bei dieser Volkszählung auch das VZV in besonderer Weise eingesetzt wird, denn weil bei dieser Zählung nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung befragt wird ist deren vollständige und korrekte Beantwortung der Fragen umso wichtiger!

Deswegen weisen bereits die Begründungstexte einiger Ausführungsgesetze darauf hin, dass es „sachgerechter ist, die Auskünfte konsequent im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens durchzusetzen.“

Was bedeutet das konkret?

Unter Androhung eines Zwangsgeldes erhältst du eine Frist, in der du der Zensus-Auskunftspflicht nachkommen sollst (z.B. eine Woche). Verweigerst du auch weiterhin die Angabe kann das angedrohte Zwangsgeld mehrfach stufenweise erhöht werden (dessen Höhe kann sich z.B. an deinem Einkommen bemessen) und schließlich zwangsvollstreckt werden. Zwangsvollstreckung kann Pfändung durch den Gerichtsvollzieher bedeuten, es kann theoretisch sogar bis zur Verhaftung kommen!



Im Folgenden ein paar Hinweise, welche Dinge und Handlungen als Ordnungswidrigkeit gewertet werden könnten und deswegen nicht empfohlen werden dürfen:

- Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Das Einbauen von inhaltlichen Ungenauigkeiten ist nicht erlaubt und alleine deswegen bedenklich, weil einige Daten mit Daten aus anderen Quellen (Meldeämter, Bundesagentur für Arbeit, Angaben durch den Vermieter) gegengeprüft werden.



- Die Fragebögen sind durch Ordnungsnummern personalisiert und dürfen nicht anonymisiert bzw. beschädigt werden. Das Ausschneiden der Ordnungsnummer ist verboten.



- Die Fragebögen dürfen auch nicht einfach irgendwelchen anderen „alternativen Sammelstellen“ zugeführt werden.

- Etwaiger Missbrauch von Fragebögen durch die Verarbeitung

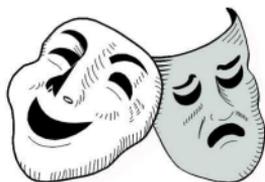
zu Pappmache oder ihrer Verwendung für Origami- oder Schnipselarbeiten oder gar zur Herstellung von Papierschlagen oder für die Produktion neu geschöpften Papiers sind untersagt.



- Ob das Beantworten der gestellten Fragen in Form eines freien Aufsatzes erlaubt ist oder nicht, ist nicht ganz klar. In den 80er Jahren haben einige Menschen diesen Weg gewählt, um einer Bestrafung zu entgehen. Die Beantwortung der Fragen in dieser Form war nicht verboten, hat die auswertenden Beamten aber deutlich mehr Zeit gekostet.



- Auch ob das Sich-Zusammentun und Einrichten einer Bußgeld-Solli-Kasse sowie das Aufrufen dazu verboten ist, ist nicht ganz klar. Mehrere boykottwillige Menschen verabreden sich und schließen einen Pakt: Alle, die von Fragebögen betroffen sein werden, verweigern die Angabe von Daten. Fallen Bußgelder an, so werden diese gleichmäßig auf alle Mitmachenden aufgeteilt.



- Eindeutig verboten ist allerdings das Drucken und Verbreiten falscher bzw. gefälschter Fragebögen. Auch sich als Volkszähler zu verkleiden, herum zu laufen und sich als Erhebungs-beauftragter auszugeben, ist ganz klar nicht erlaubt.

- Gleiches gilt für das Fälschen angeblich behördlicher Benachrichtigungen, wonach die Volkszählung abgesagt worden sei und man die Formulare nun zum Altpapier geben könne. Auch das darf man nicht tun.

- In den Urlaub fahren: Darf man noch...

6. Wo kann ich Hilfe finden?

Zentral haben sich viele Kritiker der Volkszählung 2011 im „AK Zensus“ zusammengefunden.

Der AK Zensus ist eine parteiunabhängige, freie und für alle Menschen offene Gruppe (z.B. aus dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung „AK Vorrat“, dem FoeBuD und dem FIF), die sich kritisch mit den Gesetzen und den Hintergründen der Volkszählung auseinandersetzen versuchen.

Homepage des AK Zensus:
www.zensus11.de

Umfangreiche Informationen im wiki des AK Vorrat:
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volkszählung>

Homepage des AK Vorrat:
www.vorratsdatenspeicherung.de

Homepage des FoeBuD:
www.foebud.org

Homepage des FIF:
www.fiff.de

Homepage des Chaos Computer Clubs:
www.ccc.de



Für aktuelle Informationen und neue Hinweise
nach Drucklegung dieser Fibel besucht bitte:

www.zensus11.de

Dort wird auch noch eine Rechtshilfefibel
zur Verfügung gestellt werden.

Impressum

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover
micha_ebeling@gmx.de
www.vobo11.de

Datum der Drucklegung: November 2010

Weitere Exemplare dieser Fibel gibt es entweder bei mir oder beim FoeBuD (www.foebud.org).

Worum geht es?

Diese Fibel soll im wesentlichen darüber aufklären, was wir mit der Volkszählung 2011 zu erwarten haben und wie man sich verhalten und gegebenenfalls auch wehren kann.

Informiere dich, sei kritisch und bilde dir eine eigene, unabhängige und freie Meinung.

Inhalt der Fibel:

1. Volkszählung – wozu?
2. Volkszählung – vom Nationalsozialismus bis in die 1980er Jahre
3. Volkszählung – 2011
4. Was muss ich tun? – Was darf ich lassen?
5. Vobo11 – Volkszählungs-Boykott
6. Wo kann ich Hilfe finden?